

Der Stadtrat

an den Einwohnerrat

ER.2025.029

Interpellation von Luc Zobrist (FDP) vom 20. Juni 2025 betreffend "Nutzung Abdankungshalle"; Beantwortung Stadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorbemerkungen

Die Abdankungshalle und der Rosengarten wurden in den Jahren 1871/72 nach den Plänen des renommierten Badener Architekten Robert Moser (1833–1901) erstellt. Dem Bau ging eine jahrzehntelange Planung im Zusammenhang mit der Erweiterung des Friedhofs Rosengarten voraus.

Die Abdankungshalle ist im Stil der Neorenaissance ausgeführt und besteht aus einem Mitteltrakt mit der Trauerhalle sowie zwei niedrigeren Seitentrakten. Sie zeichnet sich durch eine repräsentative Fassadengestaltung mit Säulenportikus, Pilastern und Sockelzone aus; im Innern entsprechen dem eine gegliederte, stuckierte Wandgestaltung und eine symmetrische Raumkomposition. Aufgrund seiner Architekturformen und Symbole ist das Gebäude von hoher architektonischer und kulturhistorischer Bedeutung.

Als architektonischer Akzent des ehemaligen Friedhofes sowie als repräsentativer öffentlicher Bau der Stadterweiterung im 19. Jahrhundert ist die Abdankungshalle weiter ein wichtiges Element des Ortsbildes. 1952 wurde der Friedhof aufgehoben und 1987 zu einem Skulpturenpark umgestaltet. Aktuell wurde der Rosengarten zu einem biodiversen Garten mit Bewegungspark der StWZ weiterentwickelt.

Die Abdankungshalle hat ihren ursprünglichen Zweck über die letzten Jahre und Jahrzehnte gänzlich verloren. 2024 fand die letzte Aufbahrung statt. Mittlerweile wird die Abdankungshalle provisorisch und sporadisch für Zwischennutzungen zur Verfügung gestellt. Unter anderem dient der Vorraum im Norden seit 2018 jeweils in den Sommermonaten als Zubereitungs- und Lagerort eines im Rosengarten betriebenen Cafés. Der Stadtrat hat für das Jahr 2026 bereits die entsprechende Zwischennutzung genehmigt.

Stadtrat

Stadt Zofingen | Kirchplatz 26 | 4800 Zofingen | zofingen.ch
stadtkanzlei@zofingen.ch | 062 745 71 10

II Antwort des Stadtrats

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Abdankungshalle mehr genutzt werden müsste?

Die Abdankungshalle liegt städtebaulich in unmittelbarer räumlicher und funktionaler Nähe zu weiteren kulturellen Einrichtungen entlang der General-Guisan-Strasse, insbesondere zum Kunsthaus. Diese Achse weist ein hohes Potenzial für eine abgestimmte Nutzung auf. Entsprechend ist die Abdankungshalle nicht isoliert, sondern als Teil eines zusammenhängenden stadträumlichen Ensembles mit Entwicklungspotenzial im Sinne der städtischen Immobilienstrategie zu betrachten.

Der Stadtrat teilt die Auffassung des Interpellanten, dass die Abdankungshalle grundsätzlich stärker genutzt werden könnte als bisher. Über ihre langfristige Nutzung kann jedoch erst entschieden werden, wenn die anstehenden Weichenstellungen zum Musikschulzentrum vorliegen und die Schulraumplanung – als Teil der Immobilienstrategie – abgeschlossen ist.

Aktuell ist die Musikschule für einzelne Unterrichtsformate auf die Abdankungshalle angewiesen, namentlich für den Orgelunterricht (einzige stadt-eigene Orgel), Harfenunterricht, sowie für Kammermusik- und Chorformate. Diese Nutzung ist historisch gewachsen und deckt einen temporären Raumbedarf, stellt jedoch keine langfristige Festlegung dar.

Die strategischen Entscheide zum Musikschulzentrum werden aktuell erarbeitet.

Zur Frage 2

Welche Kosten verursacht die derzeitige Unternutzung aus Sicht des Stadtrats?

Für die Nutzung der Abdankungshalle im bisherigen beschränkten Ausmass ist keine Anpassung der Infrastruktur erforderlich. Die Kosten setzen sich aus Betriebs-, Unterhalts- und Instandhaltungskosten zusammen. Ein wesentlicher Anteil entfällt auf den Ausbau, die Zwischenlagerung (Fremdmiete) und den eventuellen Wiedereinbau der Bestuhlung. Diese Kosten fallen unabhängig davon an, wie oft die Abdankungshalle genutzt wird.

Die "Kosten" der derzeitigen "Unternutzung", gemeint sind wohl sogenannte Opportunitätskosten, also das Ertragspotential einer verstärkten Nutzung, stehen in direktem Zusammenhang mit der künftigen Funktion der Abdankungshalle. Erst wenn klar ist, wie das Gebäude mittel- bis langfristig genutzt werden soll, sind verlässliche Aussagen zu allfälligen Aufwänden und Erträgen möglich. Auf Basis der heutigen Situation können jedoch folgende Feststellungen getroffen werden:

- Bei einer wirtschaftlichen Nutzung (z. B. Vermietung oder Verpachtung) wäre ein jährlicher Ertrag von rund CHF 20'000– 25'000 realistisch.
- Bei einer unentgeltlichen kulturellen oder sozialen Nutzung – etwa im Rahmen eines erweiterten öffentlichen Dienstleistungsangebots – würden zusätzliche Aufwände für Unterhalt, Reinigung und Heizung entstehen; dies wäre teurer als eine Nutzung in beschränktem Ausmass wie heute.

Als Sofortmassnahme wird – aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen – geprüft, auf einen Wiedereinbau der Chorbestuhlung zu verzichten. Das Mobiliar wurde zwecks Nutzung (Gastronomie, Pausen bei Schlechtwetter) durch den Verein Freilichttheater Region Zofingen im Sommer 2025 vorübergehend ausgebaut. Eine Einlagerung des Mobiliars ist kostengünstiger als ein wiederholter Aus- und Einbau.

Zur Frage 3

Welche Chancen sieht der Stadtrat in einer potenziellen Mehrnutzung?

Der Stadtrat sieht in einer Mehrnutzung der Abdankungshalle grundsätzliche Chancen. Aufgrund ihrer Lage, ihrer architektonischen Qualität und der Nähe zu bestehenden kulturellen Einrichtungen eignet sich die Abdankungshalle für eine Nutzung mit öffentlichem Charakter. Durch eine koordinierte Betrachtung können Synergien zwischen Kultur, Bildung, öffentlichem Raum und weiteren Angeboten entstehen. Dadurch können die Aufenthaltsqualität erhöht und eine bessere Auslastung der städtischen Liegenschaft erreicht werden.

Zur Frage 4

Wie gedenkt der Stadtrat die Abdankungshalle langfristig zu nutzen?

Die langfristige Nutzung der Abdankungshalle ist im Zusammenhang mit der Schulraumplanung und mit der Immobilienstrategie sowie der kulturellen Entwicklung des Umfelds festzulegen. Ziel ist eine multifunktionale Nutzung, die dem denkmalpflegerischen Wert des Gebäudes gerecht wird und gleichzeitig einen Mehrwert für die Bevölkerung schafft. Dabei ist eine kulturelle Nutzung mit öffentlicher Zugänglichkeit ebenso zu prüfen wie weitere Angebote, die zu einer Belebung des Standorts beitragen. Für die Nutzung der Abdankungshalle ist grundsätzlich ein Benutzungsreglement zu erlassen. Zuerst hat der Stadtrat Nutzung und Organisation (Betrieb und Verantwortlichkeiten) zu regeln.

Zur Frage 5

Unterstützt der Stadtrat die Idee, die Abdankungshalle Privaten zu vermieten oder zu verpachten, so dass etwa ein ganzjähriger Gastrobetrieb möglich wäre?

Der Stadtrat steht einer kurz- und mittelfristigen Nutzung durch Dritte grundsätzlich offen gegenüber. Die stadteigenen Bedürfnisse sind dabei vorrangig und koordiniert zu berücksichtigen. Kurz- und mittelfristig kann sich der Stadtrat eine eingeschränkte Nutzung durch private Gastrobetriebe vorstellen. Die Stadt übernimmt dabei keinerlei Infrastruktur-, Betriebs- oder Folgekosten. Dies gilt ausdrücklich auch für allfällige Investitionen oder Anpassungen, die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen notwendig würden. Sämtliche Kosten und Aufwände sind vollständig durch die jeweiligen Betreiber zu tragen. Für eine längerfristige Nutzung sind vertiefte Abklärungen erforderlich.

Zofingen, 11. Februar 2026

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN



André Kirchhofer
Stadtpräsident



Iris Hollinger
Stadtschreiberin